

## Anmeldung per E-Mail oder direkt über die Homepage

An die  
Rechtsakademie  
Universität Salzburg  
Churfürststraße 1  
5020 Salzburg

Tel.: 0662/8044-3047  
Fax: 0662/8044-743098  
rechtsakademie@plus.ac.at  
[www.plus.ac.at/rww-fakultaet/rechtsakademie/buero-der-rechtsakademie](http://www.plus.ac.at/rww-fakultaet/rechtsakademie/buero-der-rechtsakademie)  
Bürozeiten: Montag, Mittwoch - Freitag: vormittags

Ich melde mich zum Seminar „**Update Privatstiftungsrecht**“ am 13.03.2026 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg verbindlich an.

Name: .....

Adresse: .....

Tel.Nr.: .....

FaxNr.: .....

email: .....

Ich stimme zu, dass mein Name und meine o.a. Kontaktdaten in einem Teilnehmerverzeichnis, das den Seminarunterlagen beiliegt, angeführt werden.

Wir ersuchen Sie, mit Ihrer Anmeldung die **Seminargebühr von € 340,00** einzuzahlen: UniCredit Bank Austria, IBAN: AT53 1100 0069 5383 4600, Kontowortlaut: Universität Salzburg, BIC: BKAUATWW, **Verwendungszweck: „Rechtsakademie PVS 520000\_01, 130326“**. Für den zweiten und jeden folgenden Teilnehmer aus demselben Unternehmen: Teilnahmegebühr € 275,00.

Bei **Abmeldung später als Montag** vor dem Seminartermin werden **50 % des Seminarbeitrages** verrechnet.

Bei **unentschuldigter Nichtteilnahme** trotz verbindlicher Anmeldung ist der **gesamte Seminarbeitrag** zu entrichten.

**Achtung: ANMELDUNG bis 6. März 2026**

**Beschränkte Teilnehmerzahl!**

Datum/Unterschrift:.....

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes 2018 (DSG). Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.



PARIS  
LODRON  
UNIVERSITÄT  
SALZBURG

Rechtsakademie

## Update Privatstiftungsrecht



**Freitag, 13. März 2026**

**14:00 - 18:00 Uhr**

## Update Privatstiftungsrecht

Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner

**Freitag, 13. März 2026**  
Toskanatrakt der Salzburger Residenz  
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg  
(Hörsaal ist beschildert!)

**Seminargebühr: € 340,00**  
(inkl. Seminarunterlagen und Pausenbuffet)

**Anmeldung: bis 6. März 2026**

*beschränkte Teilnehmerzahl!*

**Bei Überbelegung des Seminars bemühen wir uns um zusätzliche Termine und müssen uns daher Terminänderungen vorbehalten!**

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Univ.-Prof. Dr. Martin Auer

Dekan

Besuchen Sie unsere neue Homepage:

[www.plus.ac.at/rww-fakultaet/rechtsakademie/buero-der-rechtsakademie](http://www.plus.ac.at/rww-fakultaet/rechtsakademie/buero-der-rechtsakademie)

## Programm

Die Rechtsprechung des Höchstgerichts sowie der Oberlandesgerichte blieb auch im vergangenen Jahr - wie schon die Jahre zuvor - facettenreich und hatte ganz unterschiedliche Themen des Privatstiftungsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete zum Inhalt. So wurden etwa prozessuale Aspekte der Geltendmachung der Unwirksamkeit von Änderungen der Stiftungserklärung, die Reichweite der Vertretungsbefugnis des Stiftungsvorstands, das Verbot widerrufsgleicher Änderungen sowie den Stiftungsprüfer betreffende Fragen an die Gerichte herangetragen. Ebenso musste die Rechtsprechung wieder einmal zum Zusammenspiel von Scheidungs- und Privatstiftungsrecht Stellung nehmen. Diesen und anderen Entscheidungen soll das diesjährige Seminar gewidmet sein.

### 14:00 Uhr – Beginn des Seminares

#### Stiftungsvorstand

- Vertretungsbefugnis
- Insichgeschäfte – Anwaltshonorar
- Änderung der Stiftungserklärung
- Gerichtliche Abberufung und Wiederbestellung
- Festsetzung der Vorstandsvergütung

#### Der Stifter und seine Rechte

- Widerrufsgleiche Änderungen
- Änderung der Stiftungserklärung – Spezialvollmacht
- Rechtsmittellegitimation im Eintragungsverfahren
- Regelungsort für das Änderungsrecht
- Auflösung

### 16:00 Uhr – Pausenbuffet

#### Die Begünstigten

- Beginn der Begünstigtenstellung
- Verlust der Begünstigtenstellung
- Rechtsmittellegitimation im Verfahren nach § 17 Abs 5 PSG

#### Diverses

- Feststellungsinteresse bei der Geltendmachung der Unwirksamkeit von Änderungen der Stiftungserklärung
- Stiftungsprüfer
- Aufsichtsratsähnlicher Beirat und der Regelungsort der Kompetenzen
- Prüfungsbefugnis des FB-Gerichts
- Gesamt- oder Teilnichtigkeit von Änderungen der Stiftungserklärung
- Nichterreichbarkeit des Stiftungszwecks
- Stiftung und Scheidung

### 18:00 Uhr – Ende des Seminars